BUNDESAMT FÜR AUSSENWIRTSCHAFT Nordamerika-Dienst

USA804-zub/kra/rip &

Bericht

Kurzbericht über meinen Besuch in Washington und New York vom 10. - 19.12.1990

Verfasser: G. Zubler

Bern, 22. Januar 1991



1. Allgemeiner Eindruck

Der Zweck meiner Reise nach Washington und New York bestand hauptsächlich darin, in meiner neuen Funktion als Chef des Nordamerika-Dienstes des BAWI einen persönlichen Eindruck von der Einschätzung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten sowohl aus der Sicht der amerikanischen Administration als auch aus derjenigen der in den USA tätigen schweizerischen Unternehmungen zu erhalten. Das von unseren Vertretungen in Washington und New York zusammengestellte und tadellos organisierte Programm eignete sich diesbezüglich vorzüglich.

Gesamthaft gesehen und auf einen kurzen Nenner gebracht darf festgehalten werden, dass gegenwärtig keine gewichtige und akute bilaterale Probleme zwischen der Schweiz und den USA bestehen, soweit sie in die Kompetenz des BAWI fallen. Dies gilt insbesondere, nachdem der nichtdiskriminierte Zugang der schweizerischen Industrie zu amerikanischer Hochtechnologie durch Gewährung der "general licence" der USA an die Schweiz nunmehr gesichert ist. Die übrigen bilateralen Handelsprobleme wurden von meinen Gesprächspartnern, wenn überhaupt, nur kurz und ohne besondere Insistenz angesprochen (z. B. Filmimportkontingentierung, F-18-Beschaffung). Die grösste Belastung unserer gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen scheint gegenwärtig im Steuerbereich zu liegen, wo die Verhandlungen über ein neues Doppelbesteuerungsabkommen durch die Frage des Informationsaustausches blockiert zu sein scheinen. Dieser weitgehend problemlose Zustand könnte in der Zukunft allerdings wieder gefährdet werden, nämlich dann, wenn die Uruguay-Runde entgültig scheitern sollte: Alle meine Gesprächspartner äusserten nämlich die Ueberzeugung, dass in einem solchen Falle der Druck des Kongresses, nationale Instrumente (wie z.B. Section 301, Super 301, Special 301) zur unilateralen Durchsetzung amerikanischer Interessen einzusetzen, erheblich zunehmen würde. Von den daraus resultierenden internationlen Handelskonflikten könnte die Schweiz sowohl direkt als auch indirekt mitbetroffen werden.

Anlässlich meines Besuches nahm ich auch an den Gesprächen teil, welche Botschafter de Pury am 12. und 13. 12. in Washington führte und welche vor allem einer Bestandesaufnahme nach dem Misserfolg des GATT-Treffens in Brüssel und Exportkontrollfragen für Hochtechnologie dienten. Hierüber wurde separat berichtet.

2. Handelsfragen

Weder bei meinen Gesprächen mit Vertretern des US Trade Representative noch in denjenigen mit Beamten des Department of Commerce wurde ich, mit erwähnenswertem Nachdruck, auf spezifische Probleme mit bezug auf die schweizerisch-amerikanischen Handelsbeziehungen angesprochen. Und dies, obschon wir unsererseits z.B. durch die konkrete Erwähnung der im letzten Bericht des US Trade Representative über die bestehenden Handelshindernisse mit bezug auf die Schweiz gemachten Aeusserungen hierzu Anlass geboten haben.

Kurz angesprochen wurde amerikanischerseits einzig:

- Beschränkungen im Zusammenhang mit der schweizerichen Filmgesetzgebung: Diese steht bekanntlich gegenwärtig in Revision und sollte, durch den Ersatz der Zulassungs- und Importbeschränkungen durch Bestimmungen zur Garantierung eines effektiven Wettbewerbs, eine OECD- und GATT-konforme Ausgestaltung erfahren.
- Konvention des Europarates betreffend das grenzüberschreitende Fernsehen. Der darin grundsätzlich vorgesehene Vorbehalt einer Mehrheit der Sendezeit für europäische Werke enthält zweifellos Konfliktstoff mit den Vereinigten Staaten der, sobald die diesbezügliche programmatische Bestimmung der Europaratskonvention in nationale Vorschriften umgesetzt wird, konkret zum Ausbruch kommen könnte. Auch in den Gesprächen Botschafter de Pury's mit McAllister, Assistant Secretary of State, wurde der Sektor "broadcasting" als einer der wohl schwierigsten Problembereiche bei der Neuregelung des Dienstleistungssektors im Rahmen des GATT bezeichnet.
- F-18 Beschaffung. Diesbezüglich wird, auch im State Department, amerikanischerseits der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass für den entgültigen Entscheid ausschliesslich technische und kommerzielle Aspekte ausschlaggebend sein werden, was wir, unter Bezugnahme auf den Briefwechsel Mosbacher/Delamuraz, klar bestätigen konnten.
- Weinkontingentierung: Im Department of Agriculture wird darauf hingewiesen, dass es sehr schwierig für neue Lieferanten sei, auf den schweizerischen Markt vorzudringen. Insbesondere sei wenig klar, was getan werden müsse, um in den Besitz eines Kontingents zu kommen.

Auch in den Gesprächen mit Vertretern der schweizerischen Wirtschaft in den USA ergaben sich keine Anhaltspunkte für gravierende Handelsprobleme, welche auf behördliche Vorschriften zurückzuführen wären. Im Vordergrund stehen hier viel mehr Beeinträchtigungen aus dem makro-ökonomischen Umfeld (konjunkturelle Abkühlung und starke Wechselkursschwankungen; letztere scheinen insbesondere kleinen und mittleren Firmen zunehmend zuzusetzen, während das absolute Niveau des Wechselkurses - innerhalb gewisser Grenzen natürlich - eher weniger problematisch ist) und das zwischen Europa und den Vereinigten Staaten unterschiedliche Geschäftsgebaren. Letzteres stellt wiederum vor allem für kleine und mittlere Firmen ein Problem dar, glaubten sie doch häufig, in den USA weitgehend "verwandte" Märkte anzutreffen und mit der blossen Uebertragung von europäischen Konzepten auf die Vereinigten Staaten zum Erfolg zu kommen. Dies sei aber erfahrungsgemäss klar nicht der Fall.

3. <u>Investitionsfragen</u>

Die Vertreter des Treasury vertraten alle einhellig die Auffassung, dass die USA weiterhin das liberalste Land der Welt betreffend <u>ausländische Direktinvestitionen</u> sei. Die Administration sei überzeugt von den positiven Wirkungen ausländischer Direktinvestitionen (Wachstumsförderung, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, Kapitalzufluss) und

vertraue auch in diesem Bereich auf die Effizienz des Marktes (der letzlich nicht zwischen "einheimischem" und "ausländischem" Kapital unterscheide) bei der Allokation von Ressourcen. Die US Regierung begrüsse daher grundsätzlich ausländische Direktinvestitionen in den USA und behandle diese, einmal im Lande installiert, gleich wie nationale Investoren. Die Administration sei denn auch entschlossen, diese Haltung auch künftig gegen Angriffe seitens der Legislative und den Medien - die auch im nächsten Kongress nicht ausbleiben dürften - zu verteidigen. Im Kongress seien denn auch im vergangenen Jahr nur gerade zwei, die ausländischen Interessen zudem eher harmlos betreffende Gesetze verabschiedet worden. Das eine betrifft die Verbesserung des Datenaustausches zwischen dem "Bureau of Economic Analysis", dem in den USA verantwortlichen Organ für die Ueberwachung der ausländischen Direktinvestitionen, und dem Zensusbureau, wobei die Vertraulichkeit der ausgetauschten Daten gewährleistet bleibt. Die zweite Massnahme, welche im Rahmen des Budgetkompromisses 1991 beschlossen wurde, betrifft einen Auftrag an die Steuerbehörden, bei ausländisch beherrschten Unternehmen bis 1995 300 Mio. Dollar mehr an Steuern einzutreiben, und zwar durch verschärfte Nachweis- und Mitwirkungspflichten bei der Deklaration.

Sehr zurückhaltend habe man bis anhin auch den <u>"Exon-Florio"-Zusatz</u> zum Gesetz über das militärische Beschaffungswesen (Defence Production Act) angewandt (dieses Gesetz, und damit auch der angehängte "Exon-Florio"-Zusatz, steht zur Zeit übrigens nicht mehr in Kraft, da es der Kongress verfehlt hatte, das aus dem Jahre 1950 stammende Gesetz vor dem Beginn der Wahlferien zu verlängern; es besteht aber kein Zweifel, dass der Kongress das Gesetz 1991 wieder auflegen wird). Die Verwaltung habe sich auch klar gegen Versuch gewandt, das eng unter dem Aspekt der nationalen Sicherheit ("national security") abgefasste "Exon-Florio"-Amendment auf den viel weiter gefassten Schutz der technologischen und industriellen Basis der USA ("industrial and technological base") auszudehnen (Walgren-Initiative). Auch in Zukunft soll eine klare Trennlinie zwischen "national security" und "economic considerations" im Zusammenhang mit ausländischen Direktinvestitionen gezogen werden.

Im Treasury wird darauf hingewiesen, dass fast alle Fälle ausländischer Direktinvestitionen, welche grössere Aufmerksamkeit erweckt hätten, zwei Elemente aufwiesen: sie betreffen den sensiblen Bereich der Halbleiter (semi-conductors) und japanische Investoren. Im Kongress sei man denn auch weniger über den Gesamtanteil der ausländischen Direktinvestitionen an den amerikanischen Investitionen besorgt (dieser bleibt weiterhin relativ gering), als vielmehr über deren Konzentration in gewissen Bereichen und in Händen gewisser Länder. Im übrigen scheinen die ausländischen Direktinvestitionen in den USA in der ersten Hälfte 1990 auf ca. 10 Mia. \$ zurückgegangen zu sein (1. Hälfte 1989: 16 Mia. \$). Gründe hierfür könnten, nebst der Konjunkturlage der USA, ein Rückgang von "exportierbarem" Kapital in Japan (Immobilien- und Börsenkrach) sowie vermehrter Wettbewerb um das verfügbare Kapital seitens anderer Empfänger (West- und Osteuropa) sein.

In den Gesprächen mit Vertretern der schweizerischen Industrie (insbesondere Sandoz und Nestlé) zeigte sich, dass die Bestrebungen zur verschärften Besteuerung und zur Ausweitung der Rapportierungs- und Buchführungspflichten ausländischer Direktinvestoren in der Tat als stete Gefahr angesehen werden. Die aktuelle Dringlichkeit des Problems scheint allerdings unterschiedlich beurteilt zu werden. Während der Vertreter von Nestlé - eine Firma, die in der US-Oeffentlichkeit weitgehend als US-Unternehmen angesehen wird - sich diesbezüglich

weniger alarmiert gibt, lokalisieren die Vertreter von Sandoz hier ein gravierendes, die Firma stark beschäftigendes Thema. Dies mag damit zusammenhängen, dass Sandoz, welche 41 Prozent ihres Umsatzes in den USA im Pharmabereich erzielt, in einem sensibleren Bereich tätig ist als Nestlé (konstante Diskussionen um die Kostenentwicklungen im Gesundheitssektor und daraus resultierender Druck auf die Medikamentenpreise; ewige Frage über die "gerechten" Transferpreise für Vorbezüge (z.B. Wirkstoffe) vom Mutterhaus etc). Anschauungsunterricht diesbezüglich lieferte die in die Zeit meines Aufenthaltes fallende Klage einer Gruppe von 22 amerikanischen Gliedstaaten gegen die Sandoz Pharmaceuticals Corp., welche die hohen Kosten des von Sandoz hergestellten Anti-Schizophreniemittels Clozaryl beanstandet und der Verkaufspraxis der Sandoz eine Verletzung der Anti-Trust-Gesetzgebung vorwirft.

Gesamthaft gesehen scheint damit gegenwärtig die <u>Frage der Behandlung ausländischer Direktinvestitionen in den USA</u> auch für die Schweiz mehr Probleme aufzuwerfen als der Handelsbereich. Eine <u>genaue Verfolgung</u> der diesbezüglichen Tendenzen sowohl des amerikanischen Gesetzgebers als auch der Administration zur Wahrung der diesbezüglichen schweizerischen Interessen ist daher ein wichtiges Anliegen.

In diesem Zusammenhang sei schliesslich noch darauf hingewiesen, dass bei Gesprächen mit Vertretern der Privatwirtschaft die restriktive Haltung der Schweiz bei der Erteilung von Arbeitsbewilligungen für Ausländer als hinderlich auch für schweizerische Firmen in den USA bezeichnet wurde. Zwar sei es heute noch möglich, US-Immigrations-Visen für schweizerische Arbeitskräfte zu bekommen, wenn man mit der nötigen "Papierflut" den Nachweis erbringe, dass diese Leute für die Firma in den USA unbedingt gebraucht würden. Es sei aber nicht von der Hand zu weisen, dass die US-Behörden aus "Reziprozitätsgründen" gegenüber schweizerischen Begehren eher zurückhaltend agierten (die diesbezüglichen schweizerischen Bestimmungen stellen für ausländische Unternehmen in der Schweiz vor allem mit Bezug auf Manager und hochqualifizierte Experten bekanntlich ein Hauptproblem dar).

4. Exportkontrollen

Anlässlich eines abschliessenden Gesprächs zwischen Botschafter de Pury und Botschafter Wendt (State Department), Deputy Under Secretary McEntee (Department of Commerce) und Deputy Under Secretary Rudman (Departement of Defence) am 13. Dezember 1990 konnten die Bemühungen um den Einschluss der Schweiz in die amerikanische "General License" betreffend Exporte von Hochtechnologiegütern aus den Vereinigten Staaten erfolgreich abgeschlossen werden (hierüber wird gesondert berichtet).

In einem anschliessenden Gespräch mit Robert Price, Direktor des Office of COCOM, Department of State, wurden <u>technische Konsultationen</u> für anfangs März, voraussichtlich in Bern, ins Auge gefasst. Zweck dieser Konsultationen wäre es, den schweizerischen Stellen die Beschlüsse des High Level Meetings des COCOMs vom 27./28. Februar zu erläutern. Zentraler Punkt dieses HLM ist bekanntlich die neue "Corelist" des COCOM. Weitere mögliche Themen könnten die nächsten Schritte mit Bezug auf Osteuropa, die Behandlung von "kooperierenden" Drittstaaten und die Problematik der Gewährleistung eines minimalen

Standards der Exportkontrollen in allen COCOM-Mitgliedern bilden. Ob man sich am HLM Ende Februar tatsächlich auf eine neue "Corelist" abschliessend wird festlegen können, ist zur Zeit noch offen. Vor allem im Bereich des Telekommunikationsmaterials, der Computer und der Halbleiterausrüstungen scheinen noch einige Probleme zu lösen zu sein. Unserer Verwunderung über die Länge des amerikanischen Vorschlages einer neuen "Corelist" hielt Price entgegen, dass dies eine Folge des Wechsels im Systemansatz sei: bisher waren grundsätzlich alle Exporte verboten, soweit sie nicht ausdrücklich erlaubt waren; neu seien alle Exporte erlaubt, soweit sie nicht ausdrücklich verboten seien. Grundsätzlich ergäbe sich aber eine deutliche Reduktion der kontrollierten Güter (bei anderer Gelegenheit hat Price von einer Reduktion um ca. 50% gesprochen).

Was die Behandlung der <u>osteuropäischen Staaten</u> anbelangt, machte Price darauf aufmerksam, dass das COCOM <u>Ungarn</u> bereits die "favourable consideration"-Behandlung gewährt habe; <u>Polen</u> werde wahrscheinlich bis Ende 1990 in den Genuss dieser Erleichterung kommen; auch die <u>Tschechoslovakei</u>, welche bereits ein Exportkontrollsystem ausgearbeitet und dieses anfangs 1991 zu implementieren beginnen werden, dürfte alsbald folgen. Einen Spezialfall bilde die <u>Ex-DDR</u>: während sämtliche Exporte ab diesem Territorium seit dem Datum der Wiedervereinigung vollumfänglich den COCOM-Regeln unterstehen würden, gebe es gegenwärtig noch unterschiedliche Auffassungen betreffend der Ausführung von Verträgen, welche vor der Wiedervereinigung abgeschlossen wurden. Die BRD will solche Exporte nicht dem COCOM unterstellen, während die Amerikaner eine Anwendung auch auf solche Exporte unter gewissen Voraussetzungen verlangen. Alle <u>übrigen</u> Oststaaten werden vorläufig gleich wie die Sowjetunion behandelt. Weitere Schritte gegenüber Osteuropa (inkl. die Frage einer allfälligen Streichung gewisser Länder von der Liste der zu kontrollierenden Staaten) dürften am HLM im Februar geprüft werden. Zentrales Kriterium wird dabei die Gefahr einer Umleitung exportierten Güter in weiterhin der Kontrolle unterstehende Staaten bilden.

Price versicherte auch, dass es künftig möglich sein dürfte, der Schweiz jeweils die vom COCOM erteilten Ausnahmebewilligungen mitzuteilen, da diese Angaben nunmehr auf Computer verfügbar seien. Ueber die diesbezüglichen Modalitäten (Periodizität etc) könnte anlässlich der technischen Konsultationen anfangs März gesprochen werden.

5. <u>Allgemeine Wirtschaftsfragen</u>

Anlässlich meiner Gespräche wurden immer wieder auch allgemeine Wirtschaftsthemen angesprochen, wobei die Gesprächspartner hierzu, mangels Zuständigkeit, zumeist nur ihre persönlichen Ansichten äusserten. Zusammenfassend sei folgendes festgehalten:

Konjunkturperspektiven USA

Während man sich über die Richtung der Entwicklung überall einig war, gingen die Ansichten über die Dauer und Tiefe der Rezession auseinander. Während die Vertreter der Administration eher auf eine kurze und relativ moderate Abschwächung tippen, die bereits in der zweiten Hälfte 1991 wieder in einen Aufwärtstrend übergehen sollte, zeigen sich Vertreter der Privatwirtschaft eher pessimistischer: Ein Andauern des Abschwungs bis tief in das Jahr 1992 hinein würde hier kaum als Ueberraschung angesehen. Wahrscheinlich erlebe man heute die 1. Phase einer spürbaren Anpassung des Lebensstandards in den USA, wo man lange Zeit über die eigenen Verhältnisse gelebt habe. Diese Anpassung (nach unten) dürfte wohl in verschiedenen "Schüben" erfolgen, weniger aber in einer grossen Depression. Generell ist die Konjunkturprognose aber mit vielen Ungewissheiten, wie der Golfkonflikt oder etwa die weiteren Entwicklungen im amerikanischen Bankensektor, belastet.

Auswirkungen der Golfkrise

Die wirtschaftlichen Implikationen dieser Krise werden sehr von der Natur und der Dauer derselben abhängen. Die vom Erdöl ausgehenden Preiseffekte werden zwar unmittelbare Auswirkungen auf die Konjunktur haben; diese brauchen aber nicht lange Zeit anzudauern, falls der Konflikt nicht in eine "heisse" Phase übergehen oder eine solche nur von kurzer Dauer sein wird. Die grundsätzliche Angebots-/Nachfragesituation beim Erdöl lasse dann nämlich kaum eine Erhaltung des hohen Preisniveaus erwarten. Damit müsste es aber auch nicht notwendigerweise zu einer Verschärfung der bereits aus anderen Gründen angelaufenen Rezession kommen. Demgegenüber würde ein lang andauernder "heisser" Konflikt sehr wohl schwerwiegende Auswirkungen auf die Wirtschaftslage zeitigen.

Structural Impedement Initiative mit Japan

Die Implementierung der SII geht nach Angaben der Gesprächspartner sehr langsam voran, was allerdings nicht erstaune, sei doch der ganze Prozess nicht besonders gut definiert. Fortschritte seien japanischerseits vor allem bei den Finanzmärkten festzustellen, während z.B. bezüglich der Landbesteuerung oder des Distributionssystems noch keine tiefgreifende Aenderungen auszumachen seien. Allerdings stünden auch die USA mit der Implementierung ihrer Verpflichtungen nicht ohne Makel da, insbesondere was die Reduktion des Budgetdefizit anbelange. Hinsichtlich einer "Multilateralisierung" der SII zeigten sich unsere Gesprächspartner im Treasury eher skeptisch. Multilaterale Organisationen hätten sich zwar immer wieder geeignet als Konsultations- und Diskussionsforen erwiesen, sich aber nicht immer besonders effektiv bei der Wahrnehmung operationeller Exekutiv-Funktionen gezeigt. Diesbezüglich sehe man "bilateralen Druck" eher als wirksamer an!

Uruguay-Runde

Anlässlich eines Lunchs-Vortrages von Carla Hills, welchen Herr Minister Gerber für die Leiter der Wirtschaftsdienste der Botschaften in Washington organisiert hatte, äusserte sich der USTR zum Ergebnis der Ministerkonferenz im Rahmen der Uruguay-Runde vom 3. -7. Dezember 1990 in Brüssel. Frau Hills unterstrich dabei mit aller Klarheit, dass die Landwirtschaft der Schlüssel für einen erfolgreichen Abschluss der Uruguay-Runde darstelle.

Solange hier keine Fortschritte erzielt würden, werde es auch in den restlichen 14 Verhandlungsbereichen zu keinen abschliessenden Ergebnissen kommen. Dagegen erscheine ein "deal" im Sinne eines Gesamtpaketes durchaus möglich, wenn im Landwirtschaftsbereich eine Einigung erzielt werden könne. (Julius Katz äusserte sich diesbezüglich in einem Gespräch mit Botschafter de Pury weniger optimistisch: neben der Landwirtschaft bestünden auch in den anderen Hauptbereichen (Marktzugang, neue Themen, Regeln) noch viele offene Fragen und die EG habe nicht nur im Landwirtschaftssektor "dragged its feet"!) Der Ball liege nun eindeutig im Feld der EG (und Japans): um zu einem Abschluss zu kommen, müsse die EG klar und unzweideutig ihren politischen Reformwillen demonstrieren und ihre Position revidieren. Dies bedeute eine klare Annahme des "free track approach" d.h. substantielle und separate Verpflichtungen in den drei Bereichen interne Unterstützung, Exportsubventionen und Marktzugang, während man über quantitative Ziele innerhalb dieser Bereiche (Reduktionssätze, zeitliche Inkraftsetzung) diskutieren könne. Frau Hills unterstrich, dass es sich bei der Landwirtschaftsproblematik nicht um eine Auseinandersetzung EG-USA handle, sondern um eine solche zwischen der EG und dem Rest der Welt (oder zumindest von 102 der 106 an der Runde teilnehmenden Staaten). Die USA würden daher auch keine eigenen Initiativen ergreifen: solange die EG keine Konsequenzen aus dem bisheringen Verhandlungsverlauf ziehe, wäre es nicht sinnvoll, weitere Gespräche zu lancieren.

Ein <u>Scheitern</u> der Uruguay-Runde hätte nach Frau Hills enorme <u>Konsequenzen</u>:

- Oekonomische Verluste (nach amerikanischen Schätzungen würde ein erfolgreicher Abschluss der Uruguay-Runde volkswirtschaftliche "Erträge" von ca. 5'000 Mia. \$ über die nächsten 10 Jahre erbringen, wobei etwa 1'000 Mia. \$ für Europa allein abfallen würden)
- Zunahme <u>internationaler Handelskonflikte</u> (Frau Hills machte klar, dass bei einem Scheitern der Runde eine strikte und umfassende Anwendung sämtlicher nationalen Gesetze zur Wahrung der amerikanischen Interessen unerlässlich würde)
- Zusätzliche <u>Erschwernisse für "emerging democracies"</u> (Diese hätten, zusätzlich zu den bereits erheblichen Problemen im Zusammenhang mit der internen Restrukturierung, vermehrt mit protektionistischen Massnahmen auf den Weltmärkten zu kämpfen.)

Frau Hills begrüsste die "cooling off period", die nun nach der Brüsseler Ministertagung entstanden ist. Unbeschränkt Zeit für einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen besteht aber nicht. Während Frau Hills diesbezügliche Aussagen unterliess, verwiesen Gesprächspartner von Botschafter de Pury (Katz,McAllister) darauf, dass die Uruguay-Runde bis spätestens Ende Februar beendigt sein müsse: die US-Administration hege keine Absicht, dem Kongress eine Verlängerung der "fast track procedure" zur Verabschiedung des Verhandlungsergebnisses zu beantragen. Sie würde die Zustimmung des Kongresses hierfür nicht erhalten, umsomehr, als unter den heute gültigen Regeln eine Verlängerung nur um 2 Jahre, nicht aber monatsweise, eingeräumt werden könnte.

Europäische Integration

Die Integrationsbemühungen in Europa werden von den USA mit Interesse verfolgt und im allgemeinen durchaus positiv gesehen. Eine Reduktion von Handelshindernissen führe weltweit zu grösserer ökonomischer Effizienz. Die Schaffung von Europa 1992 werde zu einer Erhöhung des europäischen Bruttosozialprodukts in der Grössenordnung von 1-1,5% führen; davon werden schliesslich auch die USA profitieren. Bei der Würdigung der Integrationsbestrebungen werde sich die USA aber immer klar von einer deutlichen Unterscheidung zwischen Regionalismus (GATT-kompatibel) und Blockbildung leiten lassen. Während eine Regionalisierung wirtschaftlicher Beziehungen (wie sie z.B. auch die USA mit ihrer Lateinamerika-Initiative anstreben) sich durchaus auch global vorteilhaft auswirken könne, dürfe eine solche nie exklusiv (im Sinne einer Blockbildung) werden. Noch wenig gefestigt zeigten sich die Ansichten betreffend die künftige Entwicklung der osteuropäischen Staaten: die Skala reicht von optimistisch bis äusserst skeptisch, vor allem was den Zeitbedarf für die Realisierung des Umbaus in funktionnierende Marktwirtschaften anbelangt.

G. Zubler

Kopie an:

- Schweiz. Botschaft, Washington 3 mit nochmaligem Dank für die
- Schweiz. Generalkonsulat, New York J Organisation des Programms
- Pol. Abteilung I, EDA
- Finanz- und Wirtschaftsdienst, EDA
- blf, jek, pur, bal, was, wys, bro, cos, maz, zub, kei

Verzeichnis der Gesprächspartner

USTR

- Peter Allgeier, Assistant US Trade Representative for Europe and the Mediterranean
- Bennett Harman, Director for EC Affairs

Treasury

- Stephen Canner, Director, Office of International Investment
- M. Mackour, Swiss Desk Officer

Commerce

- Franklin Vargo, Deputy Assistant Secretary for Europe
- Peter Hale, Director, Office of Western Europe
- Phil Combs, Swiss Desk Officer

State

- Robert Price, Director, Office of COCOM Affairs
- Jack Seymour, Deputy Director, Office of Central European Affairs
- Scott Kilner, Officer-in-charge, Austrian and Swiss Affairs

Agriculture

- James Truran, Deputy Assistant Administrator
- M. Huth, Swiss Desk Officer

FDA

- Donald Aronson, Deputy Director, European Desk, International Affairs Staff

Vertrauensanwälte

- Steve Becker, Vertrauensanwalt Botschaft in Washington
- Thomas Ré, Vertrauensanwalt Generalkonsulat in New York

Journalisten

- Daniel Hofmann, Washingtoner Wirtschaftskorrespondent der NZZ

Swiss-American Chamber of Commerce, New York Chapter

- Fortunat Müller-Märki, Egon Zehnder International Inc.
- Karl Studer, Vice President, Crédit Suisse
- Philip Hauser, Executive Vice President, Sulzer
- Yvonne Schläppi, Attorney at law, Baker & McKenzie

Federation of the Swiss Watch Industry, New York

Peter Laetsch, President Watchmakers of Switzerland

Nestlé Food Corporation; Purchase, New York¹

- Alan MacDonald, President and CEO

Sandoz Corporation, E. Hannover, New Jersey²

- Daniel C. Wagnière, Vice Chairman and CEO
- Rolf Soiron, Group Vice President, Agro, Seeds
- Jacques Rejeange, Group Vice President, Pharmaceuticals
- David Winter, Vice President for Scientific and External Affairs
- Mike Ailsworth, Vice President for Government Relations

^{1.} anlässlich Besuchs von Botschafter Hans-Peter Erismann, Generalkonsul in New York

^{2.} anlässlich Besuchs von Botschafter Edouard Brunner und Botschafter Hans-Peter Erismann

Weitere getroffene Personen

- a) Anlässlich der Gespräche von Botschafter de Pury vom 12. und 13. Dezember 1990
- Richard McCormack, Under Secretary of State for Economic and Agricultural Affairs (DOS)
- Eugène McAllister, Assistant Secretary of State
- Ambassador Allan Wendt, Representative for Strategic Technology Policy (DOS)
- Julius Katz, Ambassador (USTR)
- Warren Lavorel, Ambassador (USTR)
- Joan McEntee, Deputy Under Secretary, Office of Export Administration (DOC)
- William Rudman, Deputy Under Secretary, Defense Technology Security Administration (DOD)
- b) anlässlich eines Lunch-Vortrags, organisiert von Minister Jean-Daniel Gerber für die Leiter der Wirtschaftsdienste der Botschaften in Washington
- Carla Hills, US Trade Representative